



Vorwort

Graepel bekennt sich zu seiner ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung, die eine gesunde und harmonische Entwicklung zwischen Unternehmen und Beschäftigten, Unternehmen und Gesellschaft sowie Unternehmen und Umwelt ermöglicht. Die Zusammenarbeit der Unternehmen innerhalb der Lieferketten unterstützt die Umsetzung höchster Standards an geschäftliche Integrität und Sozial- sowie Umweltperformance. Lieferketten weisen ein hohes Maß an Komplexität auf; deshalb unterstützt Graepel einen gemeinsamen Ansatz und eine gemeinsame Botschaft.

Dieser Verhaltenskodex (kurz Code) für Geschäftspartner enthält Standards in Bezug auf Geschäftsethik, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, umweltgerechte Führung und Sorgfalt in unserer gemeinsamen, gesamten Lieferkette. Graepel erwartet, dass Geschäftspartner die Standards des Codes einhalten und risikobasiert ihr Möglichstes tun, um sie in ihre Lieferketten zu kaskadieren. Dies beinhaltet die Verantwortung, die Ziele des Codes anzustreben sowie die Erwartung, dass Geschäftspartner angemessene Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele umsetzen.

Dieser Verhaltenskodex stützt sich auf nationale und internationale Gesetze und Vorschriften, sowie die allgemeine Menschenrechtserklärung der UN, die Leitlinien der UN über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN, sowie die ILO-Kernarbeitsnormen in der jeweils aktuellen Fassung.

1. Ethisches Geschäftsverhalten

Geschäftspartner sollen die höchsten Integritätsstandards einhalten, in der gesamten Lieferkette ehrlich und gleichberechtigt handeln und sich an die folgenden Prinzipien halten:

- **Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:** Geschäftspartner dürfen sich nicht an Korruption in irgendeiner Form beteiligen oder diese gutheißen, einschließlich des Anbietens oder der Annahme von Bestechungsgeldern, unverhältnismäßigen Geschenken oder Bewirtungen oder Vermittlungszahlungen. Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze zur Geldwäscheprävention einhalten und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergreifen. Geschäftspartner sollten verdächtige Transaktionen melden und auf Anzeichen von Geldwäsche achten.
- **Vertraulichkeit / Datenschutz:** Geschäftspartner verpflichten sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen der Auftraggeber, Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Graepel erwartet von den Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe interner, vertraulicher und persönlicher Daten erfüllen.
- **Finanzielle Verantwortung / sorgfältige Aufzeichnungen:** Geschäftspartner veröffentlichen Geschäftsdaten und -berichte über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze.
- **Gefälschte Bauteile / Produktsicherheit:** Geschäftspartner halten alle geltenden gesetzlichen Vorschriften und relevanten Anforderungen zur Produktsicherheit ein, insbesondere die gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien. Geschäftspartner sollen das Risiko, dass gefälschte und/ oder veränderte Bauteile und Materialien in die zu liefernde Produkte gelangen, verhindern und sich bei der Produktentwicklung an die einschlägigen technischen Vorschriften halten.
- **Geistiges Eigentum:** Geschäftspartner von Graepel respektieren das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Graepel und von Dritten. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter. Zudem verpflichten sie sich, bei der Herstellung und Lieferung von Waren und Dienstleistungen keinerlei Plagiate, Nachahmungen oder gefälschte Produkte zu verwenden oder anzubieten.



- **Exportkontrolle, Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen:** Geschäftspartner halten sich an alle jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Sie respektieren die internationalen Vorschriften und tätigen keine Transaktionen oder Geschäfte mit Waren oder Technologien, die von Beschränkungen, wie Embargos oder Wirtschaftssanktionen, betroffen sind.
- **Beschwerdemechanismen:** Geschäftspartner richten auf Betriebsebene einen wirksamen Beschwerdemechanismus, mit zeitnaher, unabhängiger Untersuchung, für Einzelpersonen und Gemeinschaften ein, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können. Hinweisgeber müssen vor Repressalien geschützt sein. Erforderliche Rückmeldungen sollen sichergestellt sein.
- **Faire Geschäfte, Werbung und Wettbewerb:** Geschäftspartner halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung. Wir erwarten grundsätzlich eine wahrheitsgemäße, vollständige und transparente Kommunikation und Dokumentation in der gesamten Lieferkette.
- **Interessenskonflikte:** Geschäftspartner sollen sicherstellen, dass ihre Beschäftigten Situationen vermeiden und offenlegen, in denen ihre finanziellen oder sonstigen Interessen mit ihren beruflichen Pflichten in Konflikt geraten, oder Situationen, die den Anschein von Fehlverhalten erwecken.
- **Umgang mit Unternehmensvermögen:** Geschäftspartner respektieren das materielle und immaterielle Vermögen von Graepel und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie etwaige, im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter), das Vermögen von Graepel weder beschädigen noch missbräuchlich – d. h. entgegen den Interessen von Graepel – verwenden.
- **Sicherheit der internationalen Lieferkette:** Geschäftspartner haben darauf zu achten, dass die Betriebsstätten und Umschlagsorte, an denen produziert, gelagert, be- oder verarbeitet, verladen und befördert wird, im Rahmen einer sicheren Lieferkette vor unbefugten Zugriffen Dritter geschützt sind und das eingesetzte Personal zuverlässig ist.
- **Wiedergutmachung:** Geschäftspartner sollen im Rahmen rechtmäßiger Verfahren für Abhilfemaßnahmen sorgen oder daran mitarbeiten, wenn ihre Geschäftstätigkeiten negative umweltbezogene oder soziale Auswirkungen verursachen oder dazu beitragen.
- **Repressalienverbot:** Geschäftspartner sollen jede Form von Drohungen, Einschüchterungen und physischen oder rechtlichen Angriffen gegen Stakeholder vermeiden, einschließlich derjenigen, die ihre gesetzlichen Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, friedliche Versammlung und Protest gegen ihre Geschäftstätigkeit wahrnehmen.
- **Cybersicherheit:** Geschäftspartner sollen durchgängige Cybersicherheitsmaßnahmen einführen, um kritische Systeme und sensible Informationen vor digitalen Angriffen zu schützen. Eine umfassende Cybersicherheitsstrategie, die sich auf bewährte Verfahren und moderne Schlüsseltechnologien wie Automatisierung, Digitalisierung, fortschrittliche Analytik, künstliche Intelligenz (KI) und maschinelles Lernen stützt, ist eine notwendige Voraussetzung, um eine angemessene Informationssicherheit zu gewährleisten, dass Angriffe auf effiziente Weise verhindert, erkannt und auf sie reagiert werden.
- **Künstliche Intelligenz (KI):** Geschäftspartner sollen einen soliden und zuverlässigen KI-Governance- Rahmen entwickeln und einrichten, bestehend aus Prozessen, Methoden, Kontrollen und unterstützenden Werkzeugen, um, wo angemessen, Vertrauen und Transparenz im gesamten Lebenszyklus der KI zu erhöhen. Es ist empfehlenswert, die Rückverfolgbarkeit des Systembetriebs durch automatische Ereignisprotokollierungsfunktionen während des gesamten Lebenszyklus sicherzustellen.
- **Datenintegrität:** Geschäftspartner sollen auf Grundlage genauer, zuverlässiger und vollständiger Daten sicherstellen, dass Produkte entwickelt, hergestellt, getestet und für den Gebrauch geeignet sind. Die Produktqualität mit Einhaltung der relevanten Anforderungen hat höchste Priorität und Datenintegrität ist ein grundlegender Aspekt des Qualitätsmanagementsystems einer Organisation.



2. Umwelt

Geschäftspartner von Graepel sollen ein proaktives Konzept für die Umweltverantwortung entwickeln, umsetzen und unterstützen, indem sie Umweltschutzmaßnahmen anwenden, natürliche Ressourcen schonen und den gesamten ökologischen Fußabdruck von Produktion, Waren und Dienstleistungen während ihres Lebenszyklus verringern. Ihr Umweltmanagementsystem sollte die folgenden Punkte berücksichtigen:

- **Klimaneutralität:** Geschäftspartner sollen sich bemühen, wissenschaftlich fundierte und termingebundene Ziele für die Emissionsreduktion und erneuerbare Energien festzulegen, die mit dem Pariser Abkommen in Einklang stehen, und Maßnahmen zu ergreifen, die die Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette vorantreiben.
- **Wasserqualität, -verbrauch und -management:** Geschäftspartner sollen den Wasserverbrauch minimieren, Wasser effektiv wiederverwenden und recyceln, Abwässer verantwortungsvoll behandeln und potenzielle Auswirkungen von Überschwemmungen infolge von abfließendem Regenwasser verhindern, zumindest so, wie es die geltenden Gesetze vorschreiben.
- **Luftqualität:** Geschäftspartner sollen Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, routinemäßig überwachen und offenlegen, angemessen kontrollieren, minimieren und, soweit möglich, beseitigen, zumindest wie gesetzlich vorgeschrieben und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht. Geschäftspartner sollen die kumulativen Auswirkungen der Verschmutzungsquellen an ihren Standorten bewerten und die Verschmutzungswerte entsprechend reduzieren.
- **Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement:** Geschäftspartner sollen die Verwendung von nutzungsbeschränkten Stoffen in Herstellungsverfahren und Endprodukten identifizieren und minimieren oder eliminieren, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Geschäftspartner sollen sich auch über die Verwendung von nutzungsbeschränkten Stoffen in Prozessen und Endprodukten informieren und aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen suchen, um die Produkt- und Umweltverantwortung zu wahren. Chemikalien, Abfälle und andere Materialien, die eine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen, sollen identifiziert, gekennzeichnet und verwaltet werden, um ihre sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten.
- **Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Ressourcen, Abfallverringerung, Wiederverwendung und Recycling:** Geschäftspartner sollen geschlossene Kreislaufsysteme fördern, indem sie die Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen unterstützen. Geschäftspartner sollen einen systematischen Ansatz zur Identifizierung, Verwaltung, Verringerung, Wiederverwendung, Wiederverwertung und - als letzte Option - zur verantwortungsvollen Entsorgung von Abfällen umsetzen. Auf Design for Repair und Reuse soll geachtet werden.
- **Tierwohl:** Geschäftspartner berücksichtigen die fünf Freiheiten für Tiere, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) in Bezug auf das Tierwohl festgelegt wurden. Kein Tier sollte nur für den Zweck der Verwendung in einem Produkt aufgezogen und getötet werden.
- **Biologische Vielfalt, Landnutzung und Entwaldung:** Der Schutz der natürlichen Ökosysteme, insbesondere der Schutz bedrohter Lebensräume wilder Tiere, und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist sicherzustellen. Die Geschäftspartner müssen im Rahmen von jeweils anwendbarem Recht und internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt Lieferketten anstreben, die ohne Abholzung und Entwaldung auskommen.
- **Bodenqualität:** Soweit erforderlich sollen Geschäftspartner ihre Auswirkungen auf die Bodenqualität überwachen und kontrollieren, um Bodenerosion, Nährstoffverschlechterung, Bodensenkungen und Verunreinigungen zu verhindern.
- **Lärmemissionen:** Soweit erforderlich sollen Geschäftspartner ihre Industrielärmpegel überwachen und kontrollieren, um Lärmbelästigung zu vermeiden, bzw. reduzieren.
- **Umweltgenehmigungen und Berichterstattung:** Geschäftspartner müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z. B. Emissionsüberwachung), Zulassungen und Registrierungen



einhalten, aufrechterhalten und auf dem neuesten Stand halten sowie ihre Betriebs- und Berichtspflichten erfüllen.

3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Geschäftspartner müssen die Menschenrechte der Beschäftigten, der lokalen Gemeinschaften und anderer relevanter Interessengruppen respektieren. Dies bedeutet, dass sie nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte in Übereinstimmung mit den ILO-Kernübereinkommen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verhindern und adressieren. Die Geschäftspartner garantieren die Einhaltung der folgenden Prinzipien:

- **Kinderarbeit und junge Beschäftigte:** Lieferanten und Geschäftspartner von Graepel dulden Kinderarbeit in keiner Phase der Produktion. Wir erwarten von ihnen, dass sie sich an die örtlich geltenden Gesetze zu halten und nur Mitarbeiter beschäftigen, die das örtlich geltende Mindestalter haben. Falls die örtlich geltenden Gesetze keine entsprechenden Vorschriften enthalten, verpflichten sich die Lieferanten und Geschäftspartner, keine Kinder unter 14 Jahren zu beschäftigen. Bei Missachtungen müssen die Maßnahmen dokumentiert werden, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.
- **Moderne Sklaverei:** Geschäftspartner müssen jede Form von Zwangs-, Schuld- oder Pflichtarbeit verbieten, einschließlich des Menschenhandels. Dazu gehört auch das Verbot von körperlicher Bestrafung. Beschäftigte, die auf dem Werksgelände untergebracht sind, sollten jederzeit ohne Angabe von Gründen gehen können.
- **Ethische Rekrutierung:** Geschäftspartner dürfen potenzielle Beschäftigte nicht über die Art der Arbeit täuschen oder betrügen, von ihnen keine Anwerbungsgebühren verlangen und/ oder Pässe und andere von der Regierung ausgestellte Identitätsdokumente der Beschäftigten beschlagnahmen, zerstören, verbergen und/ oder den Zugang zu ihnen verweigern. Beschäftigte müssen zu Beginn ihrer Anwerbung einen schriftlichen Vertrag oder eine Beschäftigungsmitteilung in einer Sprache erhalten, die sie gut verstehen, und in der ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind
- **Faire Vergütung:** Geschäftspartner sind verpflichtet, den Mitarbeitern direkt, vollständig und pünktlich einen angemessenen Lohn zu zahlen. Ein angemessener Lohn ist mindestens der nach geltendem Recht festgelegte Mindestlohn und wird im Übrigen nach dem Recht des Beschäftigungsortes bemessen. Dieser Lohn soll mindestens die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer decken und den Arbeitnehmern und ihren Familien einen menschenwürdigen Lebensstandard ermöglichen (existenzsichernder Lohn).
- **Arbeitszeiten:** Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass die Arbeitszeiten den geltenden nationalen, staatlichen und lokalen Gesetzen und/ oder den in der jeweiligen Branche geltenden nationalen Anforderungen mit angemessenen Pausen- und Ruhezeiten entsprechen. In jedem Fall müssen die Arbeitszeiten den ILO-Standards für die Arbeitszeit entsprechen.
- **Arbeitnehmervertretungen und Versammlungsfreiheit:** Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, dass sie das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, anerkennen. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierungen zu schützen. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren.
- **Nicht-Diskriminierung, Belästigung und Frauenrechte:** Die Diskriminierung von Mitarbeitern ist unzulässig. Geschäftspartner von Graepel diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Geschäftspartner sollen für Chancengleichheit bei der Beschäftigung sorgen und sich zu gleichem Lohn für gleiche Arbeit verpflichten.



- **Vielfalt, Gleichberechtigung und Teilhabe:** Geschäftspartner müssen die Chancengleichheit aller Beschäftigten in allen Aspekten der Auswahl, Ausbildung und Entwicklung gewährleisten. Zudem sollte Inklusion im Arbeitsalltag gefördert werden. Die Personalbeschaffung soll ohne Diskriminierung und Voreingenommenheit ablaufen.
- **Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern:** Geschäftspartner sollen die Rechte lokaler Gemeinschaften auf angemessene Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (Free Prior and Informed Consent, FPIC) zu Projekten, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen, respektieren, unter besonderer Berücksichtigung der Anwesenheit vulnerabler Gruppen.
- **Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumungen:** Geschäftspartner verpflichten sich zum Schutz von Land, Wald und Gewässern deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen vor Ort sichern und erkennen das Recht der lokalen Bevölkerung auf die Nutzung von Land, Wald und Gewässern als Lebensgrundlage an. Geschäftspartner sollen jede Form von Enteignung und Zwangsräumung ablehnen.
- **Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften:** Geschäftspartner sollen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Geschäftsprojekts beauftragen oder einsetzen, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens der Organisation zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.

4. Gesundheit und Sicherheit

- **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz:** Geschäftspartner sorgen durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme für ein sicheres Arbeitsumfeld, das den geltenden lokalen Gesetzen und Industriestandards für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz entspricht oder diese übertrifft. Das Managementsystem für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sollte Folgendes umfassen:
- **Arbeitsumgebung:** Geschäftspartner sollen eine Arbeitsumgebung bereitstellen, die den lokalen und nationalen Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften entspricht oder diese übertrifft, und externe Beschäftigte ermutigen, Best Practices zu verstehen und anzuwenden.
- **Persönliche Schutzausrüstung:** Bei Erfordernis sollen Geschäftspartner ihren Beschäftigten die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen und dafür sorgen, dass sie wissen, wie und wann sie zu verwenden ist.
- **Bereitschaft für Notfälle:** Geschäftspartner sollen das Risiko berufsbedingter Gefahren verringern und einen Plan für die Vorbereitung und Reaktion auf Notfälle entwickeln, z.B. auch Evakuierungs- und First- Response- Pläne
- **Management von Stör- und Unfällen:** Geschäftspartner sollen Gefahren- und Risikoanalysesysteme einführen, um das Potenzial für Stör- oder Unfälle am Arbeitsplatz zu minimieren. Ein Untersuchungssystem sollte darauf abzielen, die Grundursache zu ermitteln, und ein System für Abhilfemaßnahmen sollte sicherstellen, dass alle dauerhaften Maßnahmen ergriffen wurden, um die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Unfalls zu minimieren.
- **Auftragnehmer:** Geschäftspartner sollen die Gesundheit und Sicherheit von Auftragnehmern als Teil der erweiterten Lieferkette einer Organisation angemessen handhaben. Geschäftspartner sollen ihre Beschaffungsprozesse koordinieren, um Gefahren zu erkennen und Risiken zu bewerten und zu kontrollieren, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Auftragnehmers mit dem Geschäftspartner und aus der Geschäftstätigkeit der Organisation ergeben, die sich auf die Beschäftigten des Auftragnehmers auswirkt.
- **Sicherheit im Straßenverkehr:** Geschäftspartner sollen einen systematischen Umgang mit der Straßenverkehrssicherheit pflegen. Sie sollen das Engagement auf allen Ebenen der Organisation sicherstellen, indem sie eine Richtlinie für die Sicherheit im Straßenverkehr mit klaren Zielvorgaben für den Umgang mit Verkehrssicherheitsbelangen unter ihrer direkten Kontrolle sowie in ihrem Einflussbereich festlegen. Geschäftspartner sollen darauf hinarbeiten, ihren Sicherheitsfußabdruck



im Straßenverkehr, d. h. Verletzungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr in ihren Betrieben und in ihrer Lieferkette, zu erfassen, zu verstehen und zu verwalten, und intern und mit ihren Partnern in der Lieferkette systematisch an der Verbesserung der Auswirkungen auf die Straßenverkehrssicherheit arbeiten.

- **Gesundheits- und Sicherheitsschulungen:** Geschäftspartner sollen ihre Beschäftigten darin schulen, sich angemessen zu verhalten, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und Zwischenfälle an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz zu vermeiden.

5. Verantwortungsvolles Management der Lieferkette

Geschäftspartner sollen eigene Geschäftspartner auswählen, die die in diesem Code beschriebenen Praktiken des verantwortungsvollen Geschäftsgebarens einhalten, und sich nach besten Kräften bemühen, diese entlang der Lieferkette weiterzugeben. Geschäftspartner sollen ein der Größe und den Umständen angemessenes Lieferantenmanagementsystem einführen, das Folgendes umfasst:

- **Sorgfaltspflicht und verantwortungsvolle Beschaffung:** Geschäftspartner sollen ihre direkten Zulieferer und Unterauftragnehmer im Einklang mit dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln entsprechend ihrer Größe und Umständen sorgfältig prüfen, Transparenz und Rückverfolgbarkeit fördern und sich nach besten Kräften bemühen, den Code in der Lieferkette weiterzugeben. Geschäftspartner sollen verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken im Einklang mit dem geltenden Recht entwickeln und umsetzen und dabei einen risikobasierten Ansatz verfolgen, der ihren jeweiligen Möglichkeiten entspricht.
- **Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralen:** Geschäftspartner sollen Rohstoffe und Minerale, die in ihren Produkten verwendet werden, verantwortungsvoll beschaffen, indem sie ein der Größe und den Umständen angemessenes Managementsystem entwickeln, das die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Lieferkette fördert, und indem sie Maßnahmen zur Sorgfaltsprüfung gemäß des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten umsetzen

6. Zusammenarbeit und Umsetzung

Geschäftspartner haben einen größeren Einfluss auf die Identifizierung, Vermeidung, Milderung und Abhilfe negativer ökologischer oder sozialer Auswirkungen in ihren Organisationen und Lieferketten, wenn sie zusammenarbeiten. Geschäftspartner verpflichten sich, im Sinne des Kooperationsprinzips konstruktiv, kooperativ und mit der gebotenen Sorgfalt zu handeln und zu reagieren. Sie verpflichten sich, bei der Entwicklung und Nutzung standardisierter Instrumente und gemeinsamer Lösungen zusammenzuarbeiten, die für die Umsetzung dieses Codes erforderlich sind, um Redundanzen zu verringern oder zu beseitigen und den Arbeitsaufwand für Zulieferer zu minimieren, einschließlich (i) Risikobewertung und Risikomapping, (ii) Fragebögen zur Selbsteinschätzung und (iii) risikobasierte Bewertungen und Audits vor Ort.

Auf Anfrage müssen Lieferanten Materialien und Informationen zur Verfügung stellen und Audits vor Ort akzeptieren, um zu überprüfen, ob sie im Einklang mit den Anforderungen dieses Codes arbeiten, wenn es Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für einen Verstoß gibt. Geschäftspartner sollen zusammenarbeiten und, sofern keine strengeren verbindlichen Rechtsnormen gelten, zumindest bestmögliche und risikobasierte Anstrengungen unternehmen, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die Arbeitsweise in ihrer Lieferkette mit den Anforderungen dieses Codes übereinstimmt, erforderlichenfalls bis zur Ursprungsquelle.

Geschäftspartner können bei Verstößen gegen die in diesem Code definierten Standards gegebenenfalls und je nach Rechtsnatur der Norm Konsequenzen ziehen. Dies gilt auch, wenn Geschäftspartner nicht angemessen kooperieren oder notwendige oder vereinbarte Maßnahmen nicht ergreifen.

Die aktuelle Version des Codes findet sich auf unserer Webseite.